

## CH\_VB 82.589 vom 9. Juni 1983

Bundesverwaltung, 1983-06-09, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_82.589](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_82.589)

FR: CH\_VB 82.589 du 9 juin 1983

IT: CH\_VB 82.589 del 9 giugno 1983

### Volltext

9. Juni 1983 220 Postulat Guntern nungsgesetzgebung andererseits. Mir bleibt dieser Tag in Erinnerung, weil ich daraus folgendes schliesse: Wenn man das private Eigentum garantiert, wie wir es in diesem Staat wollen, wenn man es sogar als für alle Menschen bedeut- sam gewichtet, auch gesellschaftspolitisch und staatspoli- tisch, dann muss man Mittel und Wege finden, um denjeni- gen, die noch wenig oder nichts haben, den Zugang zu die- sem wichtigen Gut zu erleichtern. Mir scheint, dass diese Komponente auch in diesem Gesetz aufleuchtet: Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz. Es geht also hier um etwas, das durchaus im Interesse der einzelnen Menschen und der staatlichen Gemeinschaft liegt. Ich möchte zusammenfassend folgendes sagen: Woh- nungsbau nach dem Wohnbau- und Eigentumsförderungs- gesetz wird zum grössten Teil ohne A-fond-perdu-Beiträge gefördert. Damit wird der Finanzlage des Bundes Rechnung getragen, der Bezug zu unserer Finanzpolitik ist klar. Von 1975 bis 1982 konnten immerhin dank dieses Gesetzes Neubau, Erwerb und Erneuerung von mehr als 13000 Wohnungen gefördert werden. Das ist respektabel, wenn auch nicht alles. Und wurde 1980 noch für etwa 1500 Woh- nungen Bundeshilfe zugesichert, so waren es anno 1981 fast 2300 und anno 1982 knapp 3500. Dazu kommen noch ungefähr 600 Wohnungen, für die Bundesbürgschaft zuge- sichert wurde. Mit anderen Worten: Hinzuzuzählen wären noch die 5000, für die im Wohnungsamt Gesuche hängig sind. Der Bürger hat mit diesem Instrument zu arbeiten gelernt, und ich sichere Regierungsrat Stucki sehr gerne zu, dass wir uns in unserem Amt bemühen werden, den - wie Sie sagten - guten Kontakt mit den kantonalen Regie- rungen weiterzupflegen, noch zu intensivieren, damit das gemeinsame Werk im Interesse der Bürger dieses Staates vollbracht werden kann. Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière Detailberatung - Discussion par articles Titel und Ingress Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Titre et préambule Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national Angenommen - Adopté Art. 1 Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national M. Schafften, rapporteur: Sous lettre a il s'agit donc de 137 millions au lieu de 180, sous lettre b de 22 au lieu de 43 mil- lions et, sous lettre c de 695 au lieu de 920 millions. Angenommen - Adopté Art. 2 Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil national Angenommen - Adopté Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble Für Annahme des Beschlussentwurfes 26 Stimmen (Einstimmigkeit) An den Bundesrat - Au Conseil fédéral #ST# 82.479 Motion des Nationalrates (Meizoz). Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz. Neuer Rahmenkredit Motion du Conseil national (Meizoz). Loi encourageant la construction et l'accession à la propriété de logement. Nouveau crédit de programme Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 1982 Décision du Conseil national du 17 décembre 1982 Wortlaut der Motion Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament den Entwurf zu einem Beschluss für einen

zusätzlichen Rahmenkredit zu unterbreiten, der ausreicht, um die Anwendung des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes in den nächsten Jahren zu sichern. Texte de la motion Le Conseil fédéral est invité à soumettre au Parlement un projet d'arrêté ouvrant un crédit de programme supplémentaire suffisamment important pour assurer l'application de la loi fédérale sur le logement au cours des prochaines années. Le président: M. Schaffter, rapporteur, nous a déclaré que la commission proposait le classement de cette motion. Il n'y a pas d'opposition. Abgeschrieben - Classé #ST# 82.589 Postulat Guntern Investitionshilfegesetz. Regionalsekretariate Loi sur l'aide en matière d'investissements. Secrétariats régionaux Wortlaut des Postulates vom 8. Oktober 1982 Mit der Inkraftsetzung des Investitionshilfegesetzes hat der Bund eine aktivere Berggebietspolitik eingeleitet. Die Förderungsmaßnahmen des Investitionshilfegesetzes umfassen in erster Linie den Bereich Infrastruktur. Um eine effizientere Förderungspolitik in die Wege zu leiten, hat der Bund erkannt, dass die Trägerorganisationen ausgebaut werden müssen, und sich bereit erklärt, die Schaffung von Regionalsekretariaten zu unterstützen. Diese Idee hat sich als sehr wirkungsvoll erwiesen. Trotz der Budgetaufstockung durch die Gemeinden und die Kantone stehen die Regionalsekretariate vor finanziellen und personellen Problemen, die diese Förderungsinstitution immer mehr in Frage stellen. Der Bundesrat wird daher ersucht, zu prüfen, wie die Beteiligung des Bundes bei den Regionalsekretariaten angemessen erhöht und in ein Langzeitprogramm aufgenommen werden kann. Texte du postulat du 8 octobre 1982 Avec l'entrée en vigueur de la loi sur l'aide à l'investissement, la Confédération amorce une politique plus active dans les zones de montagne. Les mesures d'encouragement prévues par cette loi visent au premier chef l'infra-

Postulat Guntern 221 9 juin 1983 structure. Afin de les rendre plus efficaces, la Confédération a admis qu'il fallait développer les organisations responsables et s'est déclarée prête à appuyer la création de secrétariats régionaux. Ce projet s'est révélé très judicieux. Cependant, malgré le renflouement du budget par les communes et les cantons, les secrétariats se heurtent à des difficultés de financement et de personnel qui mettent leur existence en danger. Le Conseil fédéral est donc prié d'examiner dans quelle mesure il peut augmenter la part de la Confédération au financement des secrétariats régionaux et l'intégrer dans un programme à long terme. Guntern: Ich gehe in meinem Postulat davon aus, dass in der Schweiz seit ungefähr zehn Jahren - sowohl auf kantonaler als auch auf eidgenössischer Ebene - eine aktive Regionalpolitik betrieben wird. Die Ansätze können heute wegen ihrer kurzen Wirkungsdauer noch nicht voll beurteilt werden. Immerhin ist festzustellen, dass bereits einige erfreuliche Resultate erzielt wurden und der Einsatz der Massnahmen grundsätzlich in die richtige Richtung geht. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang: die Errichtung der Zentralstelle für regionale Wirtschaftsförderung im BIGA, die Inkraftsetzung des IHG, des Bundesgesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete, die vorläufig wichtigste regionalpolitische Massnahme auf Bundesebene, die inzwischen erarbeiteten regionalen Entwicklungskonzepte, die eine Voraussetzung für die Erteilung der Investitionshilfen sind. Seit dem 1. März 1975 wurden an 1164 Projekte Darlehen im Betrage von 325 Millionen Franken zugesichert, wobei 151 Millionen Franken bereits ausbezahlt worden sind. Die Gesamtkosten der Projekte sollen sich auf 2005,3 Millionen Franken belaufen. Als die ersten Konzepte realisiert waren, sahen der Bund, d. h. die Zentralstelle für regionale Wirtschaftsförderung, und die Regionen bald einmal ein, dass diese Konzeptionen über den Vorstand der Regionalplanungsgebiete nicht realisiert werden konnten. Eine effiziente Förderung der Projekte war dadurch nicht möglich. Die Schaffung von Regionalsekretariaten wurde daher, im Einverständnis und mit finanzieller

Unterstützung des Bundes, an die Hand genommen. Am 8. Oktober 1982 habe ich nun ein Postulat eingereicht, in dem ich die Auffassung vertrete, dass die Regionalsekretariate besser unterstützt werden müssen, denn eine erste Bilanz über die Tätigkeit und Wirksamkeit dieser Institution zeigt, dass die Regionalsekretariate bzw. deren Geschäftsführer «im vielschichtigen Geschehen der regionalen Entwicklung eine zentrale Rolle spielen und zur kontinuierlichen Weiterführung der Massnahmen einen wesentlichen Beitrag leisten». Seit 1978 subventioniert der Bund im Durchschnitt pro Region einen Betrag von 20 000 Franken mit 72 Prozent, d.h. also mit 14400 Franken. Die finanzielle Belastung beträgt für den Bund somit etwa 500 000 Franken. Das ist nicht unbedeutend, aber zu wenig, denn trotz dieser Bundeshilfe stehen die Regionalsekretariate vor finanziellen und personellen Problemen. Diese wichtige Förderungsinstitution wird daher in Frage gestellt. Einmal ist festzuhalten, dass trotz der Budgetaufstockung durch die Gemeinden und die Kantone eine den Qualifikationen entsprechende Entlohnung nicht möglich ist. Die Anstellungen erfolgen daher halbtags oder stundenweise. Die Rekrutierung wird so schwierig. Die Regionalsekretäre sind dann vielfach auch sozial nicht abgesichert. Dabei ist das Tätigkeitsfeld eines Regionalsekretärs viel umfassender und komplexer, als vielfach angenommen wird. Er hat regionale Planungsarbeiten zu begleiten und zu koordinieren. Er hat die Realisation von Massnahmen an die Hand zu nehmen. Er muss private Partner suchen, um die Entwicklungsziele zu realisieren. Er berät potentielle Investoren. Er sucht neue Finanzierungsquellen usw. Zudem setzt seine Tätigkeit Fachwissen voraus. Solches Personal kann nicht mit 20 000 Franken entlohnt werden. Die Regionsgemeinden, denen die Investitionshilfe zugute kommen soll, besitzen dieses Geld nicht. Daher bin ich der Auffassung, dass die finanzielle Beteiligung des Bundes bei den Regionssekretariaten angemessen erhöht und in ein Langzeitprogramm aufgenommen werden muss. Dabei sollten die vom Bund im Durchschnitt anerkannten Kosten von 20000 Franken auf 50000 Franken erhöht werden. Dies ergäbe beim bisherigen Subventionssatz von 72 Prozent eine zusätzliche Belastung von rund 1 Million Franken. Dieses finanzielle Mehrengagement sollte im Sinne einer effizienteren Wirtschaftsförderung in den Bergregionen tragbar sein, dies um so mehr, als die finanziellen Leistungen des Bundes für die Ausarbeitung der regionalen Entwicklungskonzepte dahinfallen, da sie grösstenteils abgeschlossen sind. Ich bitte den Bundesrat, das Postulat anzunehmen.

Bundesrat Purgier: Die regionalen Sekretariate werden gestützt auf Artikel 14 Absatz 2 des Investitionshilfegesetzes gefördert. Von verschiedener Seite und insbesondere auch in einer Studie über die Rolle der regionalen Sekretariate im Entwicklungsprozess ist ihre grosse Bedeutung klar bestätigt worden, wie sie soeben Herr Ständerat Gunttern seinerseits unterstrichen hat. Im Vernehmlassungsbericht zu den Massnahmen zur Stärkung der mittel- und langfristigen Anpassungsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft wurde ebenfalls, wenn auch nur kurz, auf die Bedeutung der regionalen Sekretariate hingewiesen und die Absicht erklärt, die Unterstützung der Sekretariate weiterzuführen, ja zu verstärken. Obwohl keine grundsätzliche Änderung vorgeschlagen wurde, haben sich 24 Stellungnahmen mit diesem Problem der regionalen Sekretariate befasst, was auch ein Indiz ist für die Pulsnahme; die Leute, die da schrieben, haben den Eindruck, es handle sich hier um ein bedeutsames Instrument. In 18 Fällen von diesen 24 wurde die erklärte Absicht bekundet, die Unterstützung unter allen Umständen weiterzuführen; man möge sie verstärken, lautete die Schlussfolgerung. Drei der Stellungnahmen erklärten, man habe nichts gegen die Sekretariate, meinen aber, dass ein Ausbau nicht nötig sei, und drei Stellungnahmen lehnten

die Unterstützung der regionalen Sekretariate ab. Neun Stellungnahmen beurteilen Artikel 14 Absatz 2 des Investitionshilfegesetzes als eine etwas schmale Basis für die Weiterführung und Verstärkung der regionalen Sekretariate. Sie fordern deshalb bei der Vorlage der Massnahmen zur Stärkung der Wirtschaft eine Ausweitung dieser rechtlichen Basis. Ich schliesse daraus, dass bei der jetzt im Gang befindlichen Ausarbeitung der Botschaft an die eidgenössischen Räte zum Programmpaket II (Stärkung der Wirtschaft) die vom Postulanten angesprochenen Probleme ausdiskutiert, ausgelotet und in Anträge umgemünzt werden sollen. Wir werden uns mit all diesen Überlegungen beschäftigen, weshalb ich mich im Namen des Bundesrates bereit erkläre, das Postulat anzunehmen.

Überwiesen - Transmis Schluss der Sitzung um 8.45 Uhr La séance est levée à 8 h 45

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat Guntern Investitionshilfegesetz. Regionalsekretariate Postulat Guntern Loi sur l'aide en matière d'investissements. Secrétariats régionaux In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1983 Année Anno Band III Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 04 Séance Seduta Geschäftsnummer 82.589 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 09.06.1983 - 08:00 Date Data Seite 220-221 Page Pagina Ref. No 20 011 689 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.